

HAUS- ORDNUNG

Gültig für: Ganze Schule
Gültig ab: August 2023
Herausgeber: Schulleitung

Verzeichnis

1. Zugänglichkeit der Schulgebäude.....	2
2. Rauchen, Alkohol	2
3. Parkplätze.....	2
4. Treppenhäuser und Gänge.....	2
5. Einrichtungen	3
6. Diebstähle und Fundgegenstände	3
7. Mensa	3
8. Abfälle.....	3
9. Anschlagbretter, Flugblätter und Ähnliches.....	4

Die vorliegende Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Sie gilt für den Aufenthalt in allen Gebäuden und dem Areal der Alten Kantonsschule Aarau. Die Regeln gelten sinngemäss auch für Exkursionen und externe Schulwochen.

1. Zugänglichkeit der Schulgebäude

Die Schulgebäude sind während der Unterrichtswochen generell von Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.45 Uhr geöffnet. Abweichend davon ist das Paul-Karrer-Haus bis 20.00 Uhr und das Medienzentrum von 07.45 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Aufenthaltsbereich der Mensa ist offen von 06.45 bis 18.00 Uhr.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ausserhalb der Öffnungszeiten ist nur Lehrpersonen und Mitarbeitenden gestattet, sowie Personen, die Räume aufgrund einer schriftlichen Bewilligung nutzen dürfen. Für diese Fremdnutzer werden die Gebäude gemäss den in der Bewilligung festgelegten Zeiten geöffnet.

Die Sportanlage Telli ist während der Unterrichtswochen generell von Montag bis Freitag von 07.30 bis 17.30 Uhr geöffnet und in dieser Zeit nur für den Unterricht zugänglich. Die Badeordnung und die Mietbedingungen für Turnhallen sind hier zu finden: <https://www.sportanlage-telli-aarau.ch>

In den Schulferien sind die Gebäude für die Schülerinnen und Schüler geschlossen. Ausgenommen sind Projektwochen und andere schulische Aktivitäten.

Besondere Regelungen für die Räumlichkeiten im Bildnerischen Gestalten, im Musikhaus und für die Theater-räume bleiben vorbehalten.

Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Öffnungszeiten die Räumlichkeiten benutzen wollen, beantragen das für das Bildnerische Gestalten und das Musikhaus bei ihrer Fachlehrperson, für die Aula, die Theaterräume und die weiteren Räume beim Hausdienst.

2. Rauchen, Alkohol

Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist nur im Freien und dort nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist auf dem ganzen Areal verboten.

3. Parkplätze

Die Parkplätze der Alten Kantonsschule Aarau befinden sich bei der Baläenturnhalle. Es dürfen nur Autos mit gültiger Parkbewilligung auf den markierten Parkfeldern abgestellt werden. Bezugsberechtigt sind Lehrpersonen und Mitarbeitende. In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte Parkbewilligung stellen.

Velos, Mofas und Motorräder sind auf die jeweils zugewiesenen Plätze auf dem Schulareal zu stellen. Die Einstellhalle im Keller des Paul-Karrer-Hauses ist ausschliesslich für Velos reserviert.

4. Treppenhäuser und Gänge

Treppenhäuser und Gänge sind als Verkehrsflächen freizuhalten. Tische und Stühle müssen nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Standort zurückgestellt werden. Während der Unterrichtszeit muss Lärm in den Gängen und in den Treppenhäusern vermieden werden.

Generell verboten sind lautes Abspielen von Musik, Fahren mit Rollbrettern, Kickboards etc. sowie Ballspiele jeglicher Art.

Mappen, Rucksäcke und Sporttaschen sind so zu deponieren, dass sie den Durchgang nicht behindern. Gegen ein Depot können Schliessfächer im Untergeschoss des Paul-Karrer-Hauses gemietet werden. In der Sportanlage Telli kann ein eigenes Vorhängeschloss mitgebracht werden, um die dortigen Schliessfächer zu benutzen.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, sich bei offenem Fenster auf die Fensterbänke zu setzen.

5. Einrichtungen

Mobiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere ist das Beschreiben und Besprayen von Schulbänken, Wänden und Einrichtungen verboten.

Festgestellte Schäden sind umgehend dem Hausdienst oder dem Sekretariat zu melden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

Für den Umgang mit Informatikmitteln gilt die IT-Benutzerordnung.

Schülerinnen und Schüler können aus gesundheitlichen Gründen beim Hausdienst einen Liftschlüssel beantragen. Sie dürfen den Lift falls nötig mit einer Begleitperson benutzen.

6. Diebstähle und Fundgegenstände

Bei Diebstählen lehnt die Schulleitung jede Haftung ab. Im Interesse der Schulgemeinschaft sind alle Diebstähle im Sekretariat zu melden.

Gefundene Wertgegenstände können im Sekretariat abgeholt werden.

Aufgefundene Kleidungsstücke und Taschen werden im entsprechenden Haus im EG bei den Kleiderständern und Mappen-Regalen deponiert.

7. Mensa

Zwischen 11.30 und 13.30 Uhr sind die Plätze in der Mensa für die Verpflegung reserviert.

Zu anderen Zeiten steht der Aufenthaltsbereich der Mensa den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsbereich für innen zur Verfügung.

8. Abfälle

Sämtliche Abfälle (Papier, Verpackungen, Pet-Flaschen, Alu-Dosen usw.) müssen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Zigarettenstummel gehören ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Aschenbecher.

9. Anschlagbretter, Flugblätter und Ähnliches

Für Veranstaltungen, Verkäufe, Aktionen sowie die Verteilung von Flugblättern, Werbepostern, Zeitungen etc. auf dem Areal der Kantonsschule muss die Bewilligung der Schulleitung eingeholt werden. Das gilt auch für das Sammeln von Unterschriften.

Für Bekanntmachungen von Schülerinnen und Schülern sind ausschliesslich die Bereiche beim Mappendepot im Albert- Einstein-Haus und neben den Liften im Paul-Karrer-Haus reserviert. Alle Aushänge müssen den Stempel der Schule und ein Datum tragen.